IMT Nuremberg Archives

H - 3135

International Court of Justice

H3135 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 21 July 1948

I certify that Document Number 531-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-550 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall
Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3135 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 531-PS No. USA - 550 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 14 July 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H3135 – 0004

Fernschreibstelle

6 KHSL 09788
Fernschreibname Laufende Nr.

Angenommen
Aufgenommen

Datum: 23/6 1944
um: 0740 Uhr
von: WHSL/FF
durch: [signature]

Befördert:

Datum: 23 JUNI 1944
um: 1420
an:
durch:
Rolle:

Vermerke: Geheime Kommandosache 2639

Fernschreiben

+ -- SSD-- HMEX/ FF 001977 23/6 0125 (0710) = -- QEM --

An

AN OKW/ WFST / ROEM 1 C ===

- GKDOS --

Beförderung (vom Aufgeber auszufüllen)

Bestimmungsort

BEZUG: DER FUEHRER NR. 003830/42 GKDOS / OKW/ WFST V.

18.10.42.-

BETR.: BEHANDLUNG KOMMANDO - ANGEHOERIGER .-

DIE BEHANDLUNG FEINDLICHER KOMMANDOTRUPPS WURDE BISHER NACH BEZUGSBEFEHL DURCHGEFUEHRT. MIT DER ERFOLGTEN GROSZLANDUNG IST EINE NEUE LAGE ENTSTANDEN. DER BEZUGSBEFEHL BESTIMMT IN ZIFF. 5.) , DASZ FEINDL. SOLDATEN, DIE IM RAHMEN NORMALER KAMPFHANDLUNGEN (GROSZLANDUNGSOPERATIONEN UND GROSZLANDEUNTERNEHMEN) IM OFFNENEN KAMPF GEFANGEN GENOMMEN WERDEN ODER SICH ERGEBEN, NICHT NACH ZIFF. 3.) UND 4.)

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt.

Heftrand

010

H3135-0004A

DOCUMENT No. 531-PS
(TRANSLATION - PHOTOSTAT - COPY
OFFICE OF U.S. CHIEF OF CO

ZU BEHANDELN SIND.-

IN EINER DER TRUPPE LEICHT VERSTAENDLICHEN FORM MUSZ FESTGELEGT WERDEN, WIEWEIT DER BEGRIFF '' IM RAHMEN NORMALER KAMPFHANDLUNGEN USW. '' ZU ZIEHEN IST. ANSICHT DES OB WEST IST FOLGENDEN:.-

A) DIE IN DER NORMANDIE ERFOLGTEN EINSAETZE VON LUFTLANDETRUPPEN UND KOMMANDOS FALLEN KLAR UNTER ZIFF. 5.) .-

B) WEITER RUECKWAERTS ABGESETZTE FALLSCHIRMJAEGERTRUPPS ODER - GRUPPEN IST EBENFALLS NICHT ABZUSTREITEN, DASZ SIE IM ZUSAMMENHANG MIT DER ERFOLGTEN GROSZLANDUNGSOPERATION STEHEN, WENN SIE DEN AUFTRAG HABEN, NACHSCHUBVERBINDUNGEN ZU UNTERBRECHEN, TAEUSCHUNGSMANOEVER DURCHZUFUEHREN USW. DER KAEMPFENDE DEUTSCHE SOLDAT WIRD WAEHREND DES KAMPFES NIE UNTERSCHEIDEN KOENNEN, OB ES SICH UM ABGESETZTE SABOTAGETRUPPS ODER UM GROSZERE LUFTLANDUNTERNEHMEN IN ENGEREM ODER WEITEREM ZUSAMMENHANG MIT EINER BEREITS

H3135 – 0005

H3135-0005A

DOCUMENT No 531-PS
(TRANSLATION - PHOTOSTAT - CO
OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUN

H3135 – 0006

Fernschreibstelle

Fernschreibname Laufende Nr.

DURCHGEFUEHRTEN ODER NOCH ERFOLGENDEN LANDUNG VON SEE HER

HANDELT..- 19 Datum: 19

um: Uhr um: Uhr

C) INFOLGE DES HAEUFIGEN TRUPPENWECHSELNS IM OB.WEST-BEREICH,

durch: durch:

BESONDERS IN DER LETZTEN ZEIT, IST ES MOEGLICH, DASZ EINE

ERHEBLICHE ANZAHL VON SOLDATEN DEN BEZUGSBEFEHL, DER

UEBER EINEINHALB JAHRE ZURUECKLIEGT, NICHT KENNT.

An

VOLKSDEUTSCHEN UND FREMDVOELKERN WIRD DER UNTERSCHIED IN

DER BEHANDLUNG GEFANGENER INFOLGE DER SPRACHSCHWIERIGKEITEN

KAUM KLAR GEMACHT WERDEN KOENNEN. EINE NOCHMALIGE

VERVIELFAELTIGUNG DES BEFEHLS IN DER DERZEITIGEN LAGE, WO

MIT VERLUSTFAELLEN GERECHNET WERDEN MUSZ, HAELT OB.WEST FUER

FALSCH. ERHEBLICHE RUECKWIRKUNGEN AUF DIE EIGENEN GEFANGENEN

MUESSEN BEI BEKANNTWERDEN SEINES INHALTS ERWARTET WERDEN.-

D) DIE ANWENDUNG ZIFF. 5.) FUER ALLE VON AUSZEN HER IN DIE

BESETZTEN WESTGEBIETE EINDRINGENDEN FEINDLICHEN SOLDATEN IN

UNIFORM HAELT OB WEST DAHER FUER DIE RICHTIGSTE UND KLARSTE

LOESUNG. -

DEM STEHT GEGENEUBER, DASZ EIN BEFEHEL DES

Fernsprech-Anschluß des Aufgebers

Ln 36010

Dieser Teil wird von Fernschreibstelle ausgefüllt.

Heftrand

H3135-0006A

DOCUMENT No 531-PS
(TRANSLATION - PHOTOSTAT - COPY)
OFFICE OF U S CHIEF OF COUNSEL

H3135 – 0007

REICHSSICHERHEITSHAUPTAMTS AN DEN BEFEHLSHABER DER SIPO UND DES SD IN PARIS ENTSCHIEDEN HAT, DASZ DIE ZIFFERN 3.) UND 4.) DES BEZUGSBEFEHLS NACH WIE VOR FUER UNIFORMIERTE GRUPPENWEISE EINGESETZTE FALLSCHIRMSPRINGER ANZUWENDEN SEIEN.-

EINE AUSSPRACHE MIT BEAUFTRAGTEN DES HOEH. SS- UND POL. FUEHRERS IN FRANKREICH UND DES BEFHABERS DER SIPO UND DES SD IN PARIS HAT ERGEBEN, DASZ NACH BEIDERSEITIGER ANSICHT DIE SCHWIERIGKEIT IN DER FESTLEGUNG DES '' RAHMENS NORMALER KAMPFHANDLUNGEN '' LIEGT.-

ALS LOESUNG WURDE VEREINBART, EINE LINIE ZU BESTIMMEN (Z.B. SEINE VON DER MEUNDUNG BIS ROUEN - ARGENTAN - AVRANCHES) , NOERDLICH DERER DIE ZIFF. 5.) LANDEINWAERTS DERER DIE ZIFFERN 3.) UND 4.) GELTEN.-

AUCH DIESE LOESUNG MUSZ ALS UNVOLLKOMMEN BEZEICHNET WERDEN, WEIL DIE KAMPFLAGE JEDERZEIT DIE NOTWENDIGKEIT EINER AUSDEHNUNG DIESER LINIE AUCH AUF ANDERE KUESTENGEBIETE

H3135-0007A

DOCUMENT NO. 531-PS
(TRANSLATION - PHOTOSTAT - - ODJ)
OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNS

H3135 – 0008

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt.

Fernschreibstelle

Fernschreibname | Laufende Nr.

BRINGEN KANN. IM FALLE EINER GROSZLUFTLANDUNG IM INNEREN

DES LANDES LASSEN SICH SOLCHE GRENZEN UEBERHAUPT NICHT MEHR

ZIEHEN.-

an:

durch:

OB.WEST BITTET DESHALB, IM EINVERNEHMEN MIT DEM REICHSFUEHRE

SS DIE ENTSCHEIDUNG ZU TREFFEN, DASZ ANGESICHTS DER NEUEN

LAGE DIE ZIFF. 5.) FUER DIE GESAMTEN BESETZTEN WESTGEBIETE

ANZUWENDEN IST. ==

OB. WEST, GEZ. BLUMENTRITT, ROEM 1 C - NR . 1750/ 44 GKDOS +

Bestand

Nicht zu übermitteln:

H3135-0008A

531-PS
(TRANSLATION - PHOTOSTAT - COPY)
OFFICE OF U.S. CHIEF OF COUNSEL

H3135 - 0009

2763.

WFSt / Qu. (Verw.1)
Nr. 006688/44 g.Kdos.

F.H.Qu., den 23.6.1944
Geheime Kommandosache
3 Ausfertigungen
1. Ausfertigung

Bezug: Führerbefehl vom 18.10.42 003830/42 gK / OKW / WFSt.
Betr.: Behandlung Kommando-Angehöriger.

V o r t r a g s n o t i z .

Ob.West meldet mit Fernschreiben Nr. 1750/44 g.K. vom 23.6.44:

"Die Behandlung feindlicher Kommandotrupps wurde bisher nach Bezugsbefehl durchgeführt. Mit der erfolgten Großlandung ist eine neue Lage entstanden. Der Bezugsbefehl bestimmt in Ziff.5.), daß feindl.Soldaten, die im Rahmen normaler Kampfhandlungen (Großlandungsoperationen und Großlandeunternehmen) im offenen Kampf gefangen genommen werden oder sich ergeben, nicht nach Ziff.3.) und 4.) zu behandeln sind.

In einer der Truppe leicht verständlichen Form muß festgelegt werden, wieweit der Begriff "im Rahmen normaler Kampfhandlungen usw." zu ziehen ist. Ansicht des Ob.West ist folgende:

a) Die in der Normandie erfolgten Einsätze von Luftlandetruppen und Kommandos fallen klar unter Ziff.5.).

b) Weiter rückwärts abgesetzte Fallschirmjägertrupps oder -Gruppen ist ebenfalls nicht abzustreiten, daß sie im Zusammenhang mit der erfolgten Großlandungsoperation stehen, wenn sie den Auftrag haben, Nachschubverbindungen zu unterbrechen, Täuschungsmanöver durchzuführen usw. Der kämpfende deutsche Soldat wird während des Kampfes nie unterscheiden können, ob es sich um abgesetzte Sabotagetrupps oder um größere Luftlandeunternehmen in engerem oder weiterem Zusammenhang mit einem bereits durchgeführten oder noch erfolgenden Landung von See her handelt.

c) Infolge des häufigen Truppenwechsels im Ob.West-Bereich, besonders in der letzten Zeit, ist es möglich, daß eine erhebliche Anzahl von Soldaten den Bezugsbefehl, der über einseinhalb Jahre zurückliegt, nicht kennt. Volksdeutschen und Fremdvölkern wird der Unterschied in der Behandlung Gefangener infolge der Sprachschwierigkeiten kaum klar gemacht werden können. Eine nochmalige Vervielfältigung des Befehls in der derzeitigen Lage, wo mit Verlustfällen gerechnet werden muß, hält Ob.West für falsch. Erhebliche

2639 ✓

H3135-0009A

DOCUMENT No 531-PS
(TRANSLATION - PHOTOSTAT COPY)
OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL

H3135 – 0010

Rückwirkungen auf die eigenen Gefangenen müssen bei Bekanntwerden seines Inhalts erwartet werden.

d) Die Anwendung Ziff.5.) für alle von außen her in die besetzten Westgebiete eindringenden feindlichen Soldaten in Uniform hält Ob.West dafür für die richtigste und klarste Lösung.
Dem steht gegenüber, daß ein Befehl des Reichssicherheitshauptamts an den Befehlshaber der Sipo und des SD in Paris entschieden hat, daß die Ziffern 3.) und 4.) des Bezugsbefehls nach wie vor für uniformierte gruppenweise eingesetzte Fallschirmspringer anzuwenden seien.

Eine Aussprache mit Beauftragten des Höh.///- und Pol.Führers in Frankreich und des Befehlshabers der Sipo und d SD in Paris hat ergeben, daß nach beiderseitiger Ansicht die Schwierigkeit in der Festlegung des "Rahmens normaler Kampfhandlungen" liegt.

Als Lösung wurde vereinbart, eine Linie zu bestimmen (z.B. Seine von der Mündung bis Rouen - Argentan - Avranches), nördlich derer die Ziff.5.) landeinwärts derer die Ziffern 3.) und 4.) gelten.

Auch diese Lösung muß als unvollkommen bezeichnet werden, weil die Kampflage jederzeit die Notwendigkeit einer Ausdehnung dieser Linie auch auf andere Küstengebiete bringen kann. Im Falle einer Großluftlandung im Innern des Landes lassen sich solche Grenzen überhaupt nicht mehr ziehen.

Ob.West bittet deshalb, im Einvernehmen mit dem Reichsführer /// die Entscheidung zu treffen, daß angesichts der neuen Lage die Ziff.5.) für die gesamten besetzten Westgebiete anzuwenden ist."

Stellungnahme WFSt:

1.) Auch nach der feindlichen Landung im Westen bleibt der Kommando-Befehl grundsätzlich aufrechterhalten.

H3135-0010A

531-PS
(TRANSLATION - PHOTOSTAT - CO
OFFICE

H3135 - 0011

2.) Ziffer 5.) des Befehls ist dahin zu erläutern, daß der Befehl nicht für die feindlichen Soldaten in Uniform gilt, die im unmittelbaren Kampfgebiet des Landekopfes durch die dort eingesetzten eigenen Truppen im offenen Kampf gefangen genommen werden oder sich ergeben. Als im unmittelbaren Kampfgebiet eingesetzte eigene Truppen gelten die in vorderer Linie kämpfenden Divisionen sowie die Reserven bis einschl.Gen.Kdos.

3.) Im Übrigen sind in Zweifelsfällen lebend in unsere Hand gefallene Feindesangehörige dem SD zu überstellen, dem die Prüfung obliegt, ob der Kommandobefehl anzuwenden ist oder nicht.

4.) Ob.West trägt dafür Sorge, daß sämtlichen in seinem Bereich eingesetzten Truppenteilen der Befehl über die Behandlung von Angehörigen von Kommando-Unternehmen vom 18.10.42 nebst vorstehender Erläuterung in geeigneter Weise mündlich bekannt gemacht wird.

Vorschlag:

anliegendes Fernschreiben.

Verteiler:

Chef OKW über Stellv.Chef WFSt	1.Ausf.
Ktb.	2.Ausf.
Qu. - Entwurf	3.Ausf.

H3135-0011A

531- PS
CONSERVATION - PHOTOSTAT - CO
OF

USA-550

H-3135

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

550

(531-PS)

A 093322

EXHIBIT U.S.A. 550 (531-PS)

Filed Jan. 7 1946

H3135 – 0012

H3135-0013

8 pages

EXHIBIT U.S.A. 550 (531-PS)

H3135-0014

295